A1 Beschluss Klima

Antragsteller*in: Alex Burger

Beschluss der Fraktionsvorsitzendenkonferenz

von Bündnis 90/Die Grünen

Mainz, 12. Februar 2016

Weltklimavertrag von Paris ernst nehmen – Klimaschutz konsequent anpacken [Arbeitstitel]

Klimaschutz und damit die Bekämpfung der globalen Erderwärmung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Der Kohlendioxid-Gehalt der Atmosphäre ist heute so hoch wie nie zu vor in der Menschheitsgeschichte. Weltweit besteht Einigkeit darin, dass der Grund für den rasanten Anstieg anthropogen bedingt ist.

Der Klimawandel ist längst mehr als ein Ausschlag auf Messinstrumenten einiger Wissenschaftler, die Klimakrise ist Realität und für jeden spürbar geworden. Klimaexperten warnen vor weitaus dramatischeren Folgen wenn es nicht gelingt, den globalen Temperaturanstieg bis zum Ende dieses Jahrhunderts deutlich unter zwei Grad Celsius zu halten. Immer mehr Wetterkatastrophen, ausgetrocknete Böden, Wasserknappheit, das Aussterben tausender Tier- und Pflanzenarten und die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen wie auch unserer Gesundheit sind die direkte Konsequenz.Die Klimakrise trägt dazu bei, dass sich Konflikte und Kriege verschärfen und die globale Ungerechtigkeit weiter steigt. Damit ist sie auch im Hinblick auf Fluchtursachen von wachsender Bedeutung.

Mit dem Klimavertrag von Paris hat die Weltgemeinschaft eine wichtige Etappe für den Klimaschutz erreicht. Die Botschaft die aus Paris an die Welt gesendet wurde, war dabei eindeutig: Zur Lösung der Klimakrise müssen wir raus aus den fossilen Energien und rein in die erneuerbaren Energien.Der Vertrag von Paris bildet eine gute Grundlage, die globale Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft einzuleiten. Aber die Grundlage allein wird nicht ausreichen. Der Vertrag muss nun von den nationalen Regierungen auch konsequent umgesetzt werden.Denn für effektiven Klimaschutz braucht es nicht nur verbindliche globale Rahmenbedingungen, sondern auch auch nationales und lokales Handeln.

Gerade die Bundesländer, in denen Grüne Regierungsverantwortung tragen, zeigen schon heute wie ambitionierter und effektiver Klimaschutz aussieht. So verfügen Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz über eigene Klimaschutzgesetze. Auch bei der Umsetzung der Energiewende sind die Grünen Bundesländer an der Spitze der Bewegung. [Platz für weitere Beispiele aus den Grünen Ländern].

Im Gegensatz dazu beschränkt die schwarz-rote Bundesregierung ihre Klimapolitik meist nur auf Sonntagsreden. Das zentrale Ziel der Bundesregierung, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, ist erheblich gefährdet. Der Pro-Kopf Ausstoß an CO2 ist in Deutschland trotz des jahrelangen Booms erneuerbarer Energien kaum gesunken. Beim Ausbau der Erneuerbaren müsste die Bundesregierung nach Ihrem Auftritt bei der COP 21 in Paris längst ambitioniertere Ausbauziele ausgeben. Stattdessen zeigen die

Überlegungen bei der aktuellen EEG Novelle in eine andere Richtung. Alte schmutzige Kohlekraftwerke werden subventioniert und die dezentrale und bürgernahe Energiewende droht zum Opfer falscher Weichenstellungen im Bundeswirtschaftsministerium zu werden. Die nach wie vor viel zu hohen Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr und Landwirtschaft werden durch schwarz-rot konsequent ignoriert. Kurzum: Mit der derzeitigen Politik kann der Pariser Vertrag nicht eingehalten und die Klimakrise nicht gelöst werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Klimaschutz europäisch denken

a. Der europäische Emissionshandel muss dringend reformiert werden. Mindestens zwei Milliarden überschüssige Zertifikate müssen gelöscht und ein europäischer Mindestpreises für CO2 eingeführt werden. Bis diese Forderung umgesetzt ist, muss Deutschland vorangehen und national einen Mindestpreis für CO2 einführen.

b. Die Energiewende muss auch in Europa fest verankert werden. Nur so kann es gelingen, ihren Fortgang effizienter und schneller zu gestalten. Dazu gehört auch, aus der Subventionierung fossiler Energien wie auch der Atomkraft europaweit auszusteigen.

2. Klimaschutz braucht einen verbindlichen Rechtsrahmen

a. Die Umsetzung von Klimaschutz darf nicht von Legislaturperioden abhängig sein. Um dies zu gewährleisten muss derKlimaschutz endlich als Verfassungsziel im Grundgesetz verankert werden.

b. Die Umsetzung dieses Verfassungsziels muss durch ein ambitioniertes nationales Klimaschutzgesetz geregelt werden. Das Klimaschutzgesetz muss bis 2050 jährliche Zielvorgaben für die Sektoren Stromerzeugung, Verkehr, Gebäude, Industrie und Landwirtschaft festlegen, diese mit konkreten Klimaschutzmaßnahmen versehen und deren Wirkung ein transparentes Monitoring überwachen.

3. Kohleausstieg einleiten und eine dynamische Energiewende ermöglichen

a. Der Kohleausstieg muss eingeleitet und in den nächsten 15 bis 20 Jahren vollzogen werden. Um das Treibhausgasminderungsziel für 2020 noch zu erreichen, sollte das Instrument der CO2- Grenzwerte genutzt und ein maximales Emissionsbudget pro Kraftwerksblock festgesetzt werden. Dass dies ohne Verwerfungen bei Versorgungssicherheit und Verbraucherpreisen möglich ist, zeigen zahlreiche Studien beispielsweisedes DIW, des IZES und zuletzt von Agora Energiewende.

b. Der dynamische und ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien muss auch künftig wieder möglich sein. Dafür muss die Deckelung der Erneuerbaren zurückgenommen werden und das System der Einspeisevergütung erhalten bleiben.

c. Die dezentrale Umsetzung der Energiewende muss nicht nur weiterhin ermöglicht werden, sondern gezielt gefördert. Denn gerade die dezentrale Energiewende, insbesondere mit PV und Windenergie, senkt die Kosten der Energiewende.

d. Die Energiewende muss dezentral im gesamten Bundesgebiet stattfinden. Auch in Zukunft darf der Ausbau der Windenergie nicht auf den Norden beschränkt werden.

e. Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende muss wieder gewährleisten und die Hindernisse für die Bürgerenergie abgebaut werden.

f. Investitionen in den Klimaschutz müssen belohnt werden, anstatt weiterhin hohen Energieverbrauch zu begünstigen. Ausnahmen bei der Energiesteuer, der Besonderen Ausgleichsregelung und den Netzentgelten sind auf die wenigen Branchen zu beschränken, denen andernfalls tatsächlich Nachteile im internationalen Wettbewerb entstehen.

4. Klimafreundliche Verkehrswende einleiten

a. Eine Investitionsoffensive muss gestartet werden, um den ÖPNV zu stärken und alle Verkehrsangebote nahtlos und nutzerfreundlich miteinander zu verknüpfen.

b. Anreize zur Nutzung der Elektromobilität müssen ausgebaut werden.

c. Es muss eine Verlagerung des Schwerlasttransports von der Straße auf die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße erreicht werden. Hierzu sollte eine schrittweise Erhöhung der LKW-Maut erfolgen.

5. Klimafreundliche Wärmewende einleiten

a. In den nächsten 25 Jahren muss durch den Einsatz erneuerbarer Energien und einer Steigerung der Energieeffizienz ein klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden.

b. Deutschland braucht ein Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG), das auch für bestehende Gebäude eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Wärme einführt. Bis dies der Fall ist, sollten die Länder, nach dem Vorbild von Baden-Württemberg, selbst aktiv werden.

c. Durch entsprechende Förderprogramme muss der nötige soziale Ausgleich bei der Wärmewende sichergestellt werden.

6. Klimafreundliche Agrarwende einleiten

a. Die mittelständische und bäuerliche und ökologische Landwirtschaft muss gestärkt und der fortschreitenden Industrialisierung insbesondere der Tierhaltung entgegengewirkt werden.

b. Die artgerechte und flächengebundene Tierhaltung muss rechtlich besser verankert werden.

c. Die Überproduktion und die damit verbundene Verschwendung von Lebensmitteln und der dafür notwendigen Produktionsmittel muss minimiert werden.

7. Investitionen aus fossilen Energien abziehen

a. Deutschland muss endlich vollständig aus der internationalen Kohlefinanzierung wie auch der Finanzierung fossiler Energien insgesamt aussteigen.

b. Die freiwerdenden Finanzmittel müssen dort investiert werden, wo nachhaltige Innovationen stattfinden.

8. International Verantwortung für den Klimaschutz übernehmen

a. Deutschland muss auch international noch mehr Verantwortung übernehmen und die Unterstützung andere Länder, insbesondere von Entwicklungsländern, bei

Klimaschutz und Energiewende aber auch bei der Anpassung an den Klimawandel intensivieren.

b. Bei der Frage nach einer neuen Zielgröße für die internationale Klimafinanzierung und die beitragenden Staaten nach 2025 muss Deutschland eine Vorreiterolle einnehmen und darauf hinwirken, dass ausreichend Mittel für die globale Transformation in Richtung Dekarbonisierung und Resilienz bereitgestellt werden.